



**FAKULTÄT DER MUSISCHEN KÜNSTE DER AKADEMIE
DER KÜNSTE V BANSKEJ BYSTRICI**

**RICHTLINIE Nr. 1/2010
zur formalen Gestaltung der Abschluss- und
Qualifizierungsarbeiten an der Fakultät der
musischen Künste der Akademie der Künste
in Banská Bystrica**

Gestion: Prodekanin für Studium, Personalverwaltung und Doktoratstudium

Bewilligt von:

**Doc. PaedDr. MgA. et Mgr. Vojtech Didi, Ao. Uni.-Prof.
Dekan der FMU AU**

Nummer: 22/10-FMU
Seiten: 16
Anlagen: 6
Gültigkeit: 1. März 2010

Banská Bystrica, den 1. März 2010

Die Richtlinie Nr. 1/2010 zur formalen Gestaltung der Abschluss- und Qualifizierungsarbeiten an der Fakultät der musischen Künste der Akademie der Künste in Banská Bystrica – ausgefertigt im Einklang mit dem Gesetz Nr. 131/2002 Z. z. über Hochschulen und über Veränderungen und Ergänzungen einiger Gesetze im Einklang späterer Vorschriften, mit der Methodischen Instruktion des Ministeriums für Schulwesen der SR Nr. 14/2009-R vom 27. August 2009 (über Anforderungen an Abschlussarbeiten, bibliographische Registrierung, Kontrolle der Originalität, Bewahrung und Veröffentlichung), mit dem Gesetz Nr. 618/2003 über Urheberrecht und damit zusammenhängenden Rechten, und mit dem Gesetz Nr. 183/2000 Z. z. § 8 Abs. 2b) über Bibliotheken – regelt und bestimmt das einheitliche Vorgehen bei der Erstellung der Abschlussarbeiten an der Fakultät der musischen Künste der Akademie der Künste in Banská Bystrica. Sie bestimmt und regelt die formalen Grundkriterien, die Beurteilung und die Kontrolle der Originalität, die Verfahrensweise der Aufbewahrung und Veröffentlichung an der Hochschule und im zentralen Register der Abschlussarbeiten (CRZP). Diese methodische Anordnung bezieht sich auch auf die Habilitationsarbeiten.

Artikel 1

1. Die Richtlinie Nr. 1/2010 sichert die einheitliche Verfahrensweise bei der Gestaltung der an der Fakultät der musischen Künste der Akademie der Künste angefertigten und verteidigten Abschlussarbeiten (weiter: FMU AU), bei ihrer formalen Anfertigung, bibliographischer Registrierung, Veröffentlichung und Bewahrung. Die formale Gestaltung der Abschlussarbeiten ist im Einklang mit internationalen Normen und Standards.

2. Laut des Gesetzes Nr. 131/2002 Z. z. über Hochschulen und über Veränderungen und Ergänzungen einiger Gesetze im Einklang mit späteren Vorschriften, gehört die Abschlussarbeit und ihre Verteidigung zu Staatsprüfungen. Die Abschlussarbeit ist ein Bestandteil des Hochschulstudiums nach jedem Studienprogramm.

Artikel 2

1. Der Autor der Abschlussarbeit ist Student der Hochschule. Die Abschlussarbeit ist die selbstständige Arbeit des Studenten FMU AU (weiter: Fakultät). Sie gehört unter Schulwerke/Schularbeiten zum Erfüllen der Studiengrundpflichten des Studenten, die sich aus seinem Rechtsverhältnis zur Fakultät ergeben.

2. Dekan der Fakultät oder die von ihm beauftragte Person stellt dem Studenten/Doktoranden mit dem Thema der Abschlussarbeit/Dissertationsarbeit auch einen Betreuer/eine Betreuerin fest. Im Falle eines externen Betreuers für das Studienprogramm des Doktoranden kann die Fakultät dem Studenten den Konsultanten von den Pädagogen der Fakultät bestimmen.

3. Der Lizenzvertrag über Nutzung des Schulwerks ist ein Rechtsdokument, ein Vertrag laut des Gesetzes Nr. 618/2003 Z. z. über Urheberrecht (sog. Autorengesetz), das die Verfahrensweise der Verwendung und der Veröffentlichung der Abschlussarbeit regelt. Der Vertrag wird zwischen dem Autor/Studenten und der Fakultät abgeschlossen. Er wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Das eine wird zu den Personalakten des Studenten/Autor in der Studienabteilung der Fakultät gelegt, das andere für die Hochschulbibliothek und ein Exemplar erhält der Autor der Abschlussarbeit.

4. Der analytische Brief (Metadaten) bildet einen Bestandteil der Eintragung von bibliographischen Informationen über das Thema der Arbeit. Es ist ein Bestandteil des Dokuments im zentralen Register der Abschlussarbeiten (CRZP).

5. Die Akademie der Künste, die Fakultät der musischen Künste und alle Lehrstühle bilden dem Studenten die materiellen und technischen Bedingungen für die Bearbeitung der Abschlussarbeit und der künstlerischen Leistung (nach der Einführung des Systems „AIS“).

Artikel 3

1. Laut des Gesetzes über Hochschulen wird als die Abschlussarbeit betrachtet:

- die Bachelorarbeit (BP), künstlerische Bachelorleistung (BUV)
- die Diplomarbeit (DP), künstlerische Diplomleistung (DUV)
- die Dissertationsarbeit (DIZP), künstlerische Dissertationsleistung (DIZUV)
- die künstlerische Habilitationsleistung (HUV)

Die Bachelorarbeit wird zum Abschluss des I. akademischen Grades des Hochschulstudiums im gegebenen Studienprogramm geschrieben (§ 52, Abs. 4 des Gesetzes Nr. 131/2002 Z. z.). Unter einer Bachelorarbeit versteht man eine wissenschaftliche Arbeit von einfacherem Umfang mit pragmatischem Charakter. Der vorgeschriebene Umfang der Bachelorarbeit sind 30 Seiten, d. h. 54.000 Zeichen, inklusive Leerzeichen.

Die Bachelor künstlerische Leistung ist eine künstlerische Arbeit im Umfang minimal eines Halb-Recitals. Der Inhalt wird im Einklang mit internen Vorschriften des Lehrstuhls individuell bestimmt. Die Inhalt Konkretisierung der künstlerischen Leistung ist durch das Studienprogramm festgelegt. Mit der Bachelorarbeit und der künstlerischen Leistung beweist der Student seine Fähigkeit, im absolvierten Studienfach schöpferisch zu arbeiten. Der Student gewinnt und sammelt die Informationen, bearbeitet sie, gebraucht die grundlegende Fachliteratur, präsentiert seine erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse und diese weiter entwickelt. Er soll sich in der elementaren Fachterminologie und Theorie orientieren. Die Abschlussarbeit kann auch die Elemente der Kompilation und Summarisierung beinhalten. Die Arbeit muss die Elemente der Originalität umfassen.

Die Diplomarbeit hängt mit dem Abschluss des II. akademischen Grades des Hochschulstudiums im gegebenen Studienprogramm (§ 53, Abs. 3,4 des Gesetzes Nr. 131/2002 Z. z.) zusammen. Von der Bachelorarbeit unterscheidet sich die Diplomarbeit im Umfang und in der qualitativen Bearbeitung des Themas. Der vorgeschriebene Umfang der Diplomarbeit sind 40 Seiten, d. h. 72.000 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Mit der Diplomarbeit beweist der Student seine in der gegebenen Studienrichtung erworbenen Kenntnisse. Das Thema wird auf dem Niveau einer wissenschaftlichen Studie bearbeitet. Der Student nutzt die repräsentative Auswahl der Fachliteratur aus.

Die Diplom künstlerische Leistung ist eine künstlerische Arbeit im Umfang eines Recitals. Der Inhalt wird im Einklang mit internen Vorschriften des Lehrstuhls individuell bestimmt. Die Inhalt Konkretisierung der künstlerischen Leistung ist durch das Studienprogramm festgelegt.

Die Dissertationsarbeit ist mit dem III. akademischen Grad des Hochschulstudiums im gegebenen Studienprogramm verbunden (§ 54, Abs. 3 des Gesetzes Nr. 131/2002 Z. z.). Inhaltlich steht sie in Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung. Der vorgeschriebene Umfang der Diplomarbeit sind 60 Seiten, d. h. 108.000 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Der

Umfang eines Teils der Dissertationsarbeit, der zur Dissertationsprüfung vorgelegt wird, sind 20 Seiten, d. h. 36.000 Zeichen, inklusive Leerzeichen.

Die Dissertation künstlerische Leistung ist eine künstlerische Arbeit im Umfang minimal eines Recitals. Die Dissertationsarbeit und die künstlerische Leistung präsentieren die Fähigkeit und Bereitschaft des Studenten zur selbständigen schöpferischen künstlerischen und wissenschaftlichen Tätigkeit. Der Student ist fähig, ein künstlerisches und wissenschaftliches Problem mit dem ausreichenden Überblick über die slowakische und ausländische Literatur zu bearbeiten. Der **Umfang** der künstlerischen Leistung zur Dissertationsarbeit hat die Dauer eines Recitals. Die Inhaltskonkretisierung der künstlerischen Leistung wird durch das Studienprogramm festgelegt. Der Inhalt wird im Einklang mit internen Vorschriften der Fachkommission der FMU AU individuell bestimmt.

Die Habilitation künstlerische Leistung im dazugehörigen Studienfach ist eine Bedingung des Habilitationsprozesses (Verlautbarung des Ministeriums für Bildung der SR vom 8. 12. 2004 über das Verfahren des wissenschaftlich-pädagogischen oder künstlerisch-pädagogischen Titelerwerbens – Dozent und Professor). Die Habilitation künstlerische Leistung ist eine Präsentation des Künstlerpotenzials, der Künstler beweist seine Interpretationskunst/Kompositionskunst auf dem hohen künstlerischen Niveau.

2. Jede Abschlussarbeit muss ein Originalwerk sein, vom Verfasser so geschaffen, dass alle Regeln der Arbeit mit Informationsquellen eingehalten werden. Sie soll keine Plagiatelemente umfassen und die Urheberrechte anderer Autoren verletzen.

Artikel 4

1. Die Themen der Bachelor- und Diplomarbeiten werden bis zum in dem Zeitplan des akademischen Jahres festgestellten Termin veröffentlicht. (Nach dem Einführen des AIS-Systems werden die Themen im Informationssystem veröffentlicht.) Für die Veröffentlichung der Abschlussarbeitsthemen ist der Lehrstuhlleiter verantwortlich.

2. Der Student meldet sich zur Bachelor- und Diplomarbeit mit einem schriftlichen Anmeldeformular (im AIS-System durch das Erfüllen eines Anmeldeformulars).

3. Die Themen der Doktorarbeiten werden an der Webseite der Fakultät veröffentlicht, zugleich werden auch Termine und die Form des Anmeldens zum Studium bekanntgemacht.

4. Die Aufgabenstellung/Angabe der Abschlussarbeit ist ein Dokument, durch das die Fakultät dem Studenten seine Pflichten im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Abschlussarbeit festlegt. (Beilage Nr. 1 – Aufgabenstellung/Angaben der Abschlussarbeit). Dieses Dokument wird vom Betreuer der Arbeit schriftlich ausgefertigt, oder im AIS-System.

5. Der Lehrstuhlleiter bestätigt dem Studenten die schriftliche Aufgabenstellung/Angaben mit seiner Unterschrift. Ein Exemplar soll an die Studienabteilung abgegeben werden, je einer bekommen der Student und der Betreuer der Arbeit. Die Dokumente werden fristgerecht übergeben (der Termin wird im Zeitplan für das akademische Jahr festgesetzt).

Die Angaben im AIS-System bestätigt dem Studenten der Lehrstuhlleiter mit seiner Unterschrift auf der ausgedruckten Version.

Artikel 5

1. Die formalen Anforderungen und die Struktur der Abschlussarbeiten werden in der Methodischen Instruktion Nr. 14/2009-R vom 29. August 2009 (über Anforderungen an Abschlussarbeiten, bibliographische Registrierung, Kontrolle der Originalität, Bewahrung und Veröffentlichung) angeführt.

Das Ziel der Methodischen Instruktion:

- a) die Empfehlung für die formale Gestaltung der Abschlussarbeiten im Einklang mit internationalen Normen und Standards,
- b) die Bedingungen für das Sammeln, Bewahren und Veröffentlichen der vollen Texten der Abschlussarbeiten in der elektronischen Form mittels elektronischen Systemen der Evidenz von Abschlussarbeiten an den slowakischen Hochschulen (Depositär) zu bilden,
- c) die Bedingungen für das Bilden, Verwalten und Ergänzen CRZP, inklusive die Verifizierung der Originalität zu sichern,
- d) die Datenausgaben aus CRZP mit dem Protokoll über die Abschlussprüfung zu verkoppeln/verbinden,
- e) die Qualität der Ausbildung an den Hochschulen durch den besseren Zugang zu vollen Texten der Abschlussarbeiten höher zu machen.

2. Die Abschlussarbeit besteht aus diesen Hauptteilen:

- a) Einleitungsteil
- b) Haupttextteil
- c) Anlagen, bzw. Anhang (fakultativ)
- d) Abschlussteil (fakultativ)

Die Abschlussarbeit soll diese Gliederungsteile in folgender Reihenfolge enthalten:

- a) Einband
- b) Titelblatt/Titelseite
- c) Angaben/Aufgabenstellung der Abschlussarbeit (beilegen)
- d) Danksagung (fakultativ),
- e) Abstrakt in der Staatsprache,
- f) Abstrakt in der englischen, resp. deutscher Sprache,
- g) Inhaltsverzeichnis,
- h) Verzeichnis der Abbildungen und Verzeichnis der Tabellen (fakultativ),
- i) Verzeichnis verwendeter Abkürzungen und Symbole (fakultativ),
- j) Glossar (fakultativ).

Der Einband der Abschlussarbeit enthält:

- a) Name der Hochschule,
- b) Name der Fakultät,
- c) Titel der Arbeit, Untertitel – fakultativ,
- d) Code (Evidenznummer)
- e) Vorname, Name, Titel des Autors,
- f) Datum.

Die Titelseite/das Titelblatt enthält die völlige Information über die Arbeit in folgender Struktur:

- a) Name der Hochschule,
- b) Name der Fakultät,
- c) Titel der Arbeit, Untertitel – fakultativ,
- d) Art der Abschlussarbeit (Bachelor-, Diplom- oder Dissertationsarbeit),
- e) Vorname, Name, Titel des Autors,
- f) Code (Evidenznummer),
- g) Datum,
- g) Studienprogramm,
- h) Nummer und Benennung des Studienfaches,
- i) Vorname, Name und Titel des Betreuers,

- j) Im Falle des externen Betreuers – Vorname, Name, Titel des Konsultanten,
- k) Ausbildungsort,
- l) Stadt, Jahr der Vorlage der Arbeit.

Die Aufgabenstellung ist ein Dokument, in dem die Hochschule dem Studenten die Studienpflichten im Bezug auf die Bearbeitung der Abschlussarbeit feststellt. Die Aufgabenstellung enthält in der Regel:

- a) Art der Abschlussarbeit,
- b) Titel der Abschlussarbeit,
- c) Vorname, Name, Titel des Studenten,
- d) Vorname, Name, Titel des Betreuers,
- e) Im Falle des externen Betreuers – Vorname, Name, Titel des Konsultanten,
- f) Ausbildungsort,
- g) Vorname, Name, Titel des Leiters,
- h) Annotation,
- i) Ziel der Arbeit, empfohlene Literatur,
- j) Sprache, in der die Arbeit geschrieben wird,
- k) Datum der Bewilligung der Aufgabenstellung.

Das Abstrakt/die Kurzfassung enthält eine Information über Ziele der Arbeit, über verkürzte Inhaltsangabe und zum Schluss wird das Zielerfüllen, Ergebnisse, Resultate und die Bedeutung der ganzen Arbeit charakterisiert. Einen festen Bestandteil des Abstraktes bilden 3 – 5 Schlüsselwörter. Das Abstrakt schreibt man zusammenhängend (als ein Abschnitt) im Umfang von 100 – 500 Wörter.

Den Haupttextteil der Abschlussarbeit bilden:

- a) Einleitung,
- b) Kern,
- c) Schluss,
- d) Resümee (obligatorisch im Falle, wenn die Arbeit in einer Fremdsprache ausgefertigt ist),
- e) Liste der verwendeten Literatur (Literaturverzeichnis).

In der **Einleitung** charakterisiert der Autor kurz und bündig den Zustand der Erkenntnis oder Praxis im Bereich, der den Gegenstand seiner Arbeit bildet und informiert den Leser mit der Bedeutung, Zielen und Absichten seiner Arbeit. Der Autor akzentuiert die Wichtigkeit der Arbeit und stellt seine Entscheidung, seinen Beweggrund (fachlich-inhaltlich) für die Bearbeitung dieses Themas dar.

Der **Kern** ist der Hauptteil der Arbeit und seine Gliederung ergibt sich aus der Art der Arbeit. In den wissenschaftlichen und fachlichen Arbeiten empfiehlt sich folgende Punkte einzugehen:

- a) Beschreibung des gegenwärtigen Zustands der Problematik im In- und auch im Ausland,
- b) Zielsetzung,
- c) Methodik und Methodenwahl,
- d) Ergebnisse der Arbeit,
- e) Diskussion.

ad a) In diesem Teil sollen das behandelte Problem, zugängliche Informationen und wissenschaftliche Kenntnisse vorgestellt. Die Quelle für die Gestaltung dieser Problematik sollten die aktuellen Publikationen von inländischen und ausländischen Autoren bilden. Der Anteil dieses Teils bildet ca. 30 % der Arbeit.

ad b) Die Zielsetzung – das Ziel charakterisiert klar, genau und treffend die Materie der Ausforschung. Es können auch Teilziele definiert werden, um das erzielte Ergebnisse zu erreichen.

ad c) Die Methodik enthält im Regelfall:

- a) Charakteristik des Forschungsobjekt,
- b) Arbeitsverfahren, Methodenwahl
- c) Vorgehen der Information- und Angabengewinnung, Quellenangaben,
- d) verwendete Methoden der Auswertung und Interpretationen der Ergebnisse,
- e) statistische Methoden.

ad d) e) Ergebnisse und Diskussion bilden den bedeutendsten Teil der Abschlussarbeit. Die Ergebnisse (eigene Schlussfolgerungen, Lösungen und Erfahrungen), zu denen der Autor gelangt ist, müssen in logischer Reihe angeführt und bei ihrer Beschreibung ausreichend gewertet werden. Gleichzeitig werden alle Tatsachen und Erkenntnisse in Konfrontation mit den Ergebnissen anderer Verfasser kommentiert. Dieser Teil kann eventuell auch ein selbstständiges Kapitel darstellen und zusammen sind es in der Regel 30 – 40 % der Abschlussarbeit.

Zum **Schluss** ist es notwendig, in aller Kürze die erreichten Ergebnisse in Beziehung zur Zielsetzung zusammenzufassen.

Wenn die Abschlussarbeit in einer Fremdsprache geschrieben wird, muss sie das Resümee in der slowakischen Sprache in der Regel 10 % umfassen.

Das Literaturverzeichnis enthält ein vollständiges Register der bibliografischen Verweise auf Literatur, die den im Text benutzten Zitaten entsprechen müssen.

3. Die formale Gestaltung der Arbeiten entspricht den Standards/Normen:

- a) STN 01 6910: 1999. Regeln für das Schreiben und Bearbeiten von Dokumenten.
- b) STN ISO 2145: 1997. Dokumentation. Die Nummerierung der Abteilungen und Unterabteilungen der schriftlichen Unterlagen.
- c) STN ISO 690: 1998. Dokumentation. – Bibliografische Verweise. – Inhalt, Form und Struktur.
- d) STN ISO 690-2: 2001. Informationen und Dokumentation. Bibliographische Zitaten. Teil 2: Elektronische Dokumente.
- e) STN ISO 214: 1998. Dokumentation. Abstrakt (Referate) für Publikationen und Dokumentation.

Artikel 6

Zitate und bibliografische Verweise

1. Beim Zitieren ist die Ethik auch die Technik der Zitierung wichtig. Die Ethik der Zitierung regelt die Befolgungsweise der ethischen Norm mit Bezug auf fremde Gedanken und Ergebnisse, die in anderen Dokumenten, benutzten Werken und Literatur umfasst sind. Die Zitationstechnik nach der Norm 7 drückt die Korrektheit der Zitation aus.

2. Es wird empfohlen, bei Abschlussarbeiten die Zitierungsmethode nach der ersten Angabe (Name) und nach dem Datum anzuwenden. Im Text wird in Klammern angeführt: Name des Verfassers oder das erste Wort des Titels und das Erscheinungsjahr. Befindet sich schon die erste Angabe im Rahmen des Textes, so führt man in Klammern nur das Jahr an, eventuell auch die Seitenzahl. Wenn zwei oder mehrere Dokumente dieselbe erste Angabe und dasselbe Jahr haben, werden sie durch kleine Buchstaben (a, b, c usw.) nach dem Jahr in Klammern unterschieden. So wird es auch im Verzeichnis der bibliografischen Verweise gemacht.

3. Das Verzeichnis beinhaltet eine Zusammenstellung aller Quellen in alphabetischer Reihe. Die Ordnung der Titel erfolgt nach der ersten Angabe (Name), danach das Erscheinungsjahr. Beispiele für das Zitieren – siehe Anlage Nr. 6.

Artikel 7

1. Die Abschluss- und Dissertationsarbeit schreibt man in der slowakischen Sprache. Mit Dekans Einverständnis kann sie auch in einer anderen fremden Sprache geschrieben und verteidigt werden. Ist die Arbeit in einer fremden Sprache angefertigt, so muss sie das Resümee in slowakischer Sprache umfassen, in der Regel ca. 10 % aller Arbeit.

Die Dissertationsarbeit kann der Verfasser zur Verteidigung auch in einer fremden Sprache vorlegen, nach der schriftlichen Zustimmung der Fachkommission der FMU AU und des Dekans der Fakultät. Das Abstrakt (Umfang ca. 10 %) muss in der Staatssprache geschrieben werden.

2. Die Abschluss- und Dissertationsarbeit wird im Regelfall in der Wir-Form, Zeitform die Vergangenheit verfasst. Es wird empfohlen: Standardschrift Times New Roman, Schriftgrad 12 pt. Papierformat DIN A4, ein 1,5-zeiliger Zeilenabstand, Seitenränder: links 3,5 cm, rechts 2 cm, oben 2,5 cm, unten 2,5 cm, Ausrichtung: Blocksatz.

3. Die Abschluss- und Dissertationsarbeit soll mit Computerdruck gedruckt werden, Format DIN A4 weiß, Schrift – schwarz, um eine gute Lesbarkeit zu garantieren. Die Seiten können beidseitig bedruckt werden, sie sind fortlaufend mit arabischen Ziffern nummeriert. Die Titelseite ist unnummeriert, hat keine Nummer, wird aber gezählt. Die Anlagen, Anhänge können nummeriert werden, aber man zählt sie in den Umfang der Arbeit nicht.

4. Die Bachelor- und Diplomarbeit werden wenigstens in zwei Exemplaren, die Dissertationsarbeit in vier Anfertigungen in Druckform und ein Exemplar in der elektronischen Version, in der Studienabteilung der Fakultät abgegeben. Die Arbeit ist in fester Form gebunden, die einzelnen Seiten dürfen nicht weggenommen werden und sie muss gut leserlich sein.

5. Die elektronische Form der Abschluss- und Qualifizierungsarbeit wird im Portable Device Format (PDF) angefertigt, mit der Möglichkeit der Konvertierung in Klartext.

6. Die elektronische Version im PDF Format speichert der Verfasser in das Evidenzsystem der Abschlussarbeiten (EZP). Diese Version muss mit der gedruckten Version identisch sein.

7. Gleichzeitig mit den Abschlussarbeiten wird auch der Lizenzvertrag zwischen dem Verfasser und der Fakultät (Anlage Nr. 2) und die Erklärung des Verfassers der Abschlussarbeit über Nichtveröffentlichung des Werkes (Anlage Nr. 3) abgegeben. In dieser Erklärung führt der Autor die Gründe, aus welchen er die Zustimmung zur Veröffentlichung nicht erteilt (§ 51 des Urhebergesetzes), an. Im Lizenzvertrag muss u. a. auch die Bewilligung des Verfassers zum Überprüfen der Originalität des Werkes sein. Wenn der Autor seine Arbeit nicht zugänglich machen will, schließt er mit der Fakultät die Vereinbarung, nur Annotation und Abstrakt, eventuell seinen Kontakt zu veröffentlichen. Der Autor kann verweigern, den Lizenzvertrag zu unterzeichnen, auch ohne Angabe von Gründen.

8. Die Originalität des Werkes wird im Zentralregister der Abschlussarbeiten beurteilt. (Die Identität der Texte in der Datenbank von Originaltexten).

Artikel 8

1. Der Ausbildungsort/der Lehrstuhl sichert die Kontrolle der Abschluss- und Dissertationsarbeiten.

2. Der Lehrstuhlleiter im Auftrag des Dekans unterschreibt mit dem Autor den Lizenzvertrag über Verwendung des Schulwerks oder Die Verfassererklärung über Nichtveröffentlichung

des Werkes. Er ist für die Abgabe des Lizenzvertrags oder der Erklärung in die Hochschulbibliothek bis 30 Tage nach der Verteidigung verantwortlich.

3. Der Lehrstuhlleiter oder Betreuer kontrolliert die Übereinstimmung der gedruckten Form der Arbeit mit ihrer elektronischen Version.

4. Die Studienabteilung legt der Hochschulbibliothek bis 30 Tage nach Verteidigungen die Namenliste von Studenten, die die Arbeit verteidigt haben, vor.

5. Der Vorsitzende der Fachkommission der FMU AU oder das von ihm beauftragte Mitglied teilt der Hochschulbibliothek mit: bis 30 Tage nach Verteidigungen die Namenliste von Personen, die erfolgreich habilitiert haben.

Artikel 9

Der Verfasser erstellt die Arbeit, respektiert die Urheberrechte und ist für die Originalität der Abschlussarbeit verantwortlich. Er füllt den analytischen Brief aus (elektronisches Formular im AIS-System), legt seine Abschluss-/Dissertationsarbeit ins AIS-System ein, gibt an der Fakultät die erforderliche Zahl der Exemplare in gedruckter und elektronischen Version ab, verantwortet für die Identität dieser Versionen, schließt den Lizenzvertrag oder Erklärung ab, und stellt die Bestätigung über Einlegen der Arbeit in elektronischer Form aus.

Artikel 10

Die Hochschulbibliothek registriert die verteidigten Abschlussarbeiten der Fakultät, stellt ihre bibliografische Datenbank zusammen, im Einklang mit dem Lizenzvertrag macht die Arbeiten der Öffentlichkeit zugänglich, bewahrt die Lizenzverträge oder Erklärungen der Autoren auf.

Artikel 11

Das Zentralregister der Abschlussarbeiten und die Evidenz der Abschlussarbeiten an der Hochschule. (Es wird gemäß Anweisungen der AU ergänzt.)

Artikel 12

Die Richtlinie Nr. 1/2010 zur formalen Gestaltung der Abschluss- und Qualifizierungsarbeiten an der Fakultät der musischen Künste der Akademie der Künste in Banská Bystrica tritt in Kraft am 1. März 2010.

Anlagen zur Richtlinie:

Anlage Nr. 1 – Aufgabenstellung/Angaben der Abschlussarbeit

Anlage Nr. 2 – Lizenzvertrag

Anlage Nr. 3 – Erklärung des Verfassers über Nichtveröffentlichung der Arbeit

Anlage Nr. 4 – Muster: Einband der Abschlussarbeit

Anlage Nr. 5 – Muster: Titelseite/Titelblatt der Abschlussarbeit

Anlage Nr. 6 – Beispiele für das Zitieren nach ISO 690 a ISO 690-2



AKADEMIE DER KÜNSTE IN BANSKA BYSTRICA
FAKULTÄT DER MUSISCHEN KÜNSTE
Strasse J. Kollár 22, 974 01 Banská Bystrica

AUFGABENSTELLUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

Vorname, Name des Studenten:

Studienprogramm:

Studienrichtung: 2. 2. 3 TONKUNST

Art der Abschlussarbeit: *Bachelor- /Diplom- /Dissertationsarbeit*

Lehrstuhl:

Sprache der Arbeit:

Titel:

Ziel der Arbeit, empfohlene Literatur:

Annotation:

**Datum der
Aufgabenstellung,
Unterschrift des Leiters
der Arbeit/Betreuers**

Datum

Vorname, Name, Titel
Betreuer

**Datum der Bewilligung,
Unterschrift des Dekans
der Fakultät:**

Datum

Doc. PaedDr. MgA. Vojtech Didi, ao.Uni.-Prof.
Dekan der Fakultät

Anlage Nr. 2

Lizenzvertrag über Verwendungsmöglichkeit/Nutzung des Schulwerks

laut § 40 des Gesetzes Nr. 618/2003 Z. z. über Urheberrecht a damit zusammenhängenden
(sog. Autorengesetz) abgeschlossen

zwischen

dem Verfasser

| | |
|----------------------------------|---|
| Titel, Vorname, Name: | |
| Geburtsdatum, Geburtsort: | |
| Daueraufenthalt: | |
| Student der Fakultät: | Fakulta múzických umení Akadémie umení v Banskej Bystrici |
| Titel der Arbeit (Schulwerk): | |
| Code (Evidenznummer): | |
| Art der Abschlussarbeit (Art. 2) | |
| Datum der Abgabe in CRZP: | |

und

dem Erwerber

| | |
|-----------------------------------|--|
| Hochschule: | Akadémia umení v Banskej Bystrici |
| Fakultät: | Fakulta múzických umení |
| Anschrift: | Ul. Jána Kollára 22, 97401 Banská Bystrica |
| IČO: | |
| Fakultät in Vertretung vom Dekan: | Doc. PaedDr. MgA. et Mgr. Vojtech Didi, ao. Uni.-Prof. |

Artikel 1 Gegenstand des Vertrags

Der Gegenstand dieses Vertrags ist die Einverständniserklärung vom Verfasser des im Art. 2 spezifizierten Schulwerks (weiter „Werk“) zur Verwendung des Schulwerks (weiter „Lizenz“) im Rahmen der in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen.

Artikel 2 Bestimmung des Schulwerks

| | |
|--|--|
| 1. Der Verfasser erteilt dem Erwerber die Lizenz für dieses Schulwerk) ¹ : | |
| Andere Arbeit: | |
| Titel der Arbeit (Schulwerk): | |

2. Das Schulwerk (Abs. 1) wurde vom Verfasser – Studenten der Hochschule, die Erwerber dieser Lizenz nach diesem Vertrag wird, gestaltet. Durch die Anfertigung dieses Schulwerks wurden die Studienpflichten des Autors, die sich aus seinem Rechtsverhältnis zu Erwerber im Einklang mit dem Hochschulgesetz Nr. 131/2002 Z. z. ergeben, erfüllt.

Artikel 3 Verwendungsverfahren des Schulwerks und Lizenzumfang

1. Der Autor/Verfasser gibt dem Erwerber das Recht auf die digitalen Kopien des Schulwerks zum Zweck der Archivierung und der bibliografischen Registrierung des Werks im Einklang mit dem Gesetz 183/2000 Z. z. über Bibliotheken § 8 Abs. 2b).

2. Der Autor/Verfasser gibt dem Erwerber die Lizenz im folgenden Umfang:

- die digitalen Kopien des Schulwerkes online per Internet ohne Einschränkungen, inklusive das Recht, die Unterlizenz an Dritte zum Studien-, Ausbildungs-, Informations- und wissenschaftlichem Zweck bereitzustellen;
- die digitalen Kopien des Schulwerkes online per Internet nach Jahren nach dem Abschluss dieses Vertrags ohne Einschränkungen, inklusive das Recht, die Unterlizenz an Dritte zum Studien-, Ausbildungs-, Informations- und wissenschaftlichem Zweck bereitzustellen;
- die digitalen Kopien des Schulwerkes online per Internet nach Jahren nach dem Abschluss dieses Vertrags nur vom Benutzer im Rahmen der Hochschule (Kontrolle aufgrund der IP PC-Adressen oder Benutzername und Code), inklusive das Recht, die Unterlizenz an Dritte zum Studien-, Ausbildungs-, Informations- und wissenschaftlichen Zweck bereitzustellen;
- die digitalen Kopien des Schulwerkes mittels der akademischen/Universitätsbibliothek zum Studien-, Ausbildungs-, Informations- und wissenschaftlichen Zweck nur dem Benutzer im Rahmen der Hochschule bereitzustellen (Kontrolle aufgrund der IP PC-Adressen oder Benutzername und Code), inklusive das Recht;
- nur Annotation und Abstrakt der Abschlussarbeit, Kontakte bereitzustellen, wenn Autor und Betreuer mit dem Veröffentlichenden des ganzen Textes nicht zustimmen. Der Autor kann Kontaktangaben anführen (fakultativ):

| | |
|----------|---------|
| Telefon: | E-Mail: |
|----------|---------|

¹ Bachelorarbeit, Diplomarbeit; Doktorarbeit, Dissertationsarbeit, Qualifizierungsarbeit (Habilitationsarbeit)

3. Die vom Verfasser erteilte Lizenz an den Erwerber nach diesem Vertrag ist exklusiv.
4. Der Autor/Verfasser gewährt dem Lizenznehmer/Erwerber diese Lizenz für einen unbestimmten Zeitraum im Einklang mit der Dauer des Eigentumsrechts des Autors laut des Urheberrechtsgesetzes § 21.
5. Durch den Untergang des Erwerbes als juristische Person, der die Lizenz erteilt worden ist, werden die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an den Rechtsnachfolger des Erwerbers übertragen.

Artikel 4 Entgelt

Die Lizenz wird ohne Entgelt erteilt/übertragen.

Artikel 5 Originalität und Unveränderlichkeit des Werkes

1. Der Verfasser erklärt, dass er das obengenannte Werk selbstständig, mit seiner schöpferischen Tätigkeit angefertigt hat und es ist eine Originalfassung.
2. Der Verfasser garantiert, dass alle Exemplare des Schulwerkes (in allen Versionen) identisch sind.
3. Der Erwerber darf auf keinen Fall in das Werk (Inhalt) eingreifen.

Artikel 6 Schlussfolgerungen

1. Der vorliegende Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen je eins der Autor/Verfasser und die Fakultätsbibliothek erhalten.
2. Dieser Vertrag tritt in Kraft nach der erfolgreichen Verteidigung des Schulwerkes an der Hochschule.
3. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag können nur wirksam werden, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sind.
4. Die Beziehungen, die in diesem Vertrag nicht verankert sind, richten sich nach den allgemein gültigen Rechtsvorschriften in der Slowakischen Republik, vor allem nach dem Urheberrechtsgesetz und Bürgerlichen Gesetzbuch.
5. Die Vertragsparteien erklären, dass sie den Inhalt dieses Vertrages verstanden haben, mit seinem Wortlaut einverstanden sind, und dass dieser Vertrag nach ihrem freien und ernsthaften Willen erfasst worden ist, was sie mit ihrer eigenhändigen Unterschrift ausdrücken.

Banská Bystrica, den.....

.....
Verfasser

.....
Lizenznehmer

ERKLÄRUNG ÜBER NICHTVERÖFFENTLICHUNG DER ARBEIT)²

| | |
|--|---|
| Titel, Vorname, Name: | |
| Geburtsdatum, Geburtsort: | |
| Daueraufenthalt: | |
| Student der Fakultät | Fakulta múzických umení Akadémie umení v Banskej Bystrici |
| Titel der Arbeit (Schulwerk) | |
| Code (Evidenznummer): | |
| Art der Abschlussarbeit) ³ | |
| Datum der Abgabe in CRZP: | |

Der unten geschriebene Verfasser der Abschlussarbeit erteilt das Recht auf digitale Kopien des Schulwerks zum Zweck seiner Archivierung und bibliografischer Registrierung im Einklang mit dem Gesetz Nr. 183/2000 Z. z. § 8 Abs. 2b). Der Verfasser erklärt, dass das Werk ohne Möglichkeit der Veröffentlichung aus folgenden Gründen zur Verfügung steht:

- Die Abschlussarbeit wurde aufgrund eines Vertrages mit einem kommerziellen Subjekt gestaltet.
- Der Inhalt (oder ein Teil) der Abschlussarbeit ist in Verhandlung/Prozess zum Patent/Erfindungsanmelden.
- ein anderer ernster Grund (im Einklang mit § 51 des Autorengesetzes)

Begründung:

Banská Bystrica, den

.....
Unterschrift des Verfassers

.....
Unterschrift des Lehrstuhlleiters

² im Falle, wenn man mit der Veröffentlichung nicht zustimmt

³ Bachelorarbeit, Diplomarbeit, Doktorarbeit, Dissertationsarbeit, Qualifizierungsarbeit (Habilitationsarbeit)

Anlage Nr. 4
Einband

AKADEMIE DER KÜNSTE IN BANSKA BYSTRICA
FAKULTÄT DER MUSISCHEN KÜNSTE

TITEL DER ARBEIT
BACHELORARBEIT, DIPLOMARBEIT

CODE (EVIDENZNUMMER)
NACH DER BESTIMMUNG IM AIS

2010

Titel, Vorname, Name

AKADEMIE DER KÜNSTE IN BANSKA BYSTRICA
FAKULTÄT DER MUSISCHEN KÜNSTE

TITEL DER ARBEIT

**BACHELORARBEIT, DIPLOMARBEIT,
DISSERTATIONSARBEIT, HABILITATIONSARBEIT**

| | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Studienrichtung: | 2.2.3 Tonkunst |
| Studienprogramm: | Nummer, Name des Programms |
| Lehrstuhl: | Name |
| Betreuer der Bachelor/Diplomarbeit: | Titel, Vorname, Name, akad. Grad |
| Betreuer (Doktorstudium): | |
| Code (Evidenznummer): | nach der Bestimmung im AIS |

Anlage Nr. 6

Beispiele des Dokumentenzitierens nach ISO 690 a ISO 690-2

Muster – Bibliografische Verweise

Im Verzeichnis der bibliografischen Verweise

ALLPORT, G. W. 2004. *O povaze předsudků*. Praha : Prostor, 2004. 320 s. ISBN 80–7260–125.

BAGALOVÁ, E., GOGOLOVÁ, D. 2006. *Výchova a vzdelávanie k ľudským právam*. In : *Pedagogické spektrum*, roč. 15, 2006, č. 3 – 4., s. 30–39. ISSN 1335-5589

Člověk a lidská práva : Sbírka úmluv a deklarácí. 1990. Praha : Spektrum, 1990. 314 s. ISBN 80–7107–000–9.

DĚDEČKOVÁ, J., HEJLOVÁ, H. (eds.) 1991. *Dětská práva* : dokumenty a informační materiály o ochraně dětí. Praha : PÚ JAK ČSAV, 1991. 256 s.

KUCIANOVÁ, A. 2005. *Personálie v elektronickej súdežnej Slovenskej národnej bibliografii*. Bibliografický zborník 2000-2001 [on-line]. Martin : Slovenská národná knižnica. 2005 [cit. 2006-01-24], s. 136-139.

Dostupné na : <http://www.snk.sk/nbuu/Zbornik_2000_2001.pdf>

KAMENICKÝ, M., MRVA, I., TONKOVÁ, M. et. al. 1997. *Lexikón svetových dejín*. Bratislava : SPN, 1997. 319 s. ISBN 80–08–02479–8.

KLIMEK, Matej. *Manažment záznamov v knižniciach*. 2001. 15 s. Rukopis.

Im Text der Abschlussarbeit

Den bibliografischen Verweis (Zitat) schreibt man immer auf der Stelle, wo sich der Autor auf den Verweis bezieht. Die Zitierung dient zur Verbindung der gegebenen Stelle mit dem Eintrag über dem zitierten Dokument. Dieser Eintrag bildet den Bestandteil des Verzeichnisses der bibliografischen Verweise. In Abschlussarbeiten ist es nicht nötig. Direkt im Text wird der Text der Zitation, bzw. die Paraphrase oder www Adresse, dann im Falle der „Zitation“ **Katuščák, 1998, S. 87) oder Paraphrase (Katuščák, 1998), oder Internetadresse (www.aku.sk).**

Fußnoten

Es wird empfohlen, Fußnoten in einer anderen, kleineren Schriftgröße zu formatieren.

Es wird empfohlen, Fußnoten als zusätzliche Textergänzungen oder Verweise zu verwenden.